



## Ein funktionierendes Stromnetz braucht Planung

Die Energie Belp AG als Betreiberin des elektrischen Netzes in der Gemeinde Belp ist für eine sichere Stromversorgung verantwortlich. Damit sie diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sie unter anderem Kenntnisse über die Verbraucher und Energieerzeugungsanlagen in ihrem Netz haben. Die Zusammenarbeit mit den Elektroinstallateuren ist daher von zentraler Wichtigkeit.

Arbeiten an elektrischen Hausinstallationen dürfen nur durch Elektroinstallateure ausgeführt werden. Diese Fachleute sind Bindeglied zwischen der Energie Belp AG als Energieversorger und deren Kunden, also den Strombezügern wie zum Teil auch Energieproduzenten. Der Installateur ist verantwortlich, dass vor Installationsbeginn die geplanten Anschlüsse oder Anlagen angemeldet werden. Nur so erhält die Energie Belp AG Kenntnis über neue Verbraucher respektive Energieerzeugungsanlagen (z. B. PV-Anlagen für Solarstrom) in ihrem Netz und kann notwendige Netzberechnungen vornehmen.

### Was muss angemeldet werden?

Alle Installationen, welche eine Leistungsänderung von mehr als 3,7 kVA (Kilo Volt-Ampere) bewirken, den Netzanschluss beziehungsweise Tarifapparate betreffen oder der Anschluss einer Ladeinfrastruktur (fest oder steckbar) müssen dem Energieversorgungsunternehmen durch den Elektroinstallateur gemeldet werden. Denn Wärmepumpen, Ladestationen, Photovoltaikanlagen und viele weitere Einrichtungen beeinflussen das elektrische Netz. Hohe Anlaufströme oder Netzrückwirkungen haben Einfluss auf die Netzstabilität und auf die Spannungsqualität.

### Neue Werkvorschriften in Kraft

Per 1. Februar 2022 wurden die neuen Werkvorschriften ([www.werkvorschriften.ch](http://www.werkvorschriften.ch)) in Kraft gesetzt. Die Werkvor-



*Eine intelligente Ladeinfrastruktur ist nicht nur für die Fahrerinnen und Fahrer von Elektroautos praktisch. Sie hilft auch die Last im Stromnetz zu kontrollieren und Verbrauchsspitzen abzufedern.*

schriften sind über die ganze Schweiz harmonisiert und gelten als verbindliche «Technische Anschlussbedingungen» für den Anschluss von Verbraucher-, Energieerzeugungs- und Speicheranlagen an das Niederspannungsverteilnetz. Mit der Aktualisierung wurde dem aktuellen Stand der Technik Rechnung getragen.

Die neue Auflage der Werkvorschriften wurde unter anderem im Bereich der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ergänzt respektive präzisiert. Für die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gelten bezüglich Meldewesen, Anschluss und Betrieb die gleichen Bestimmungen wie für alle anderen Verbraucheranlagen. Ab zwei Ladestationen hinter dem gleichen Anschlusspunkt muss ein so genanntes Lastmanagementsystem vorhanden sein, damit eine Überlast vermieden werden kann. Zudem ist sicherzustellen, dass keine unzulässige Unsymmetrie im Netz entsteht.

### PV-Anlagen

Im Netz der Energie Belp AG sind heute 110 kleinere und grössere Photovoltaik-

anlagen in Betrieb. Der Bau von neuen Anlagen benötigt mehrheitlich keine baurechtliche Bewilligung mehr. Neue Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsverteilnetz müssen allerdings in jedem Fall durch den Anlagenersteller oder Installateur der Energie Belp AG gemeldet werden. Bei Fragen stehen Ihnen die Netzfachleute gerne zur Verfügung.

### e-Mobilität

In Zusammenarbeit mit Elektroinstallateuren bietet die Energie Belp AG eine Ladeinfrastruktur-Lösung an, welche über ein intelligentes Lademanagement verfügt und die Energie individuell dem Parkplatznutzer verrechnen kann. Diese Ladelösung ist bereits in verschiedenen Einstellhallen in Belp im Einsatz. Die Energie Belp AG berät Sie bei der Planung und der Realisierung gerne.

Weitere Informationen rund um das Thema Elektrizität erhalten Sie online unter [energie-belp.ch/elektrizitaet](http://energie-belp.ch/elektrizitaet) oder telefonisch unter 031 818 82 82